



Bern, den 11. September 1990

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 11. September 1990

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

Vom Aussprachepapier des EDA wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| EDA | 10 z.V. |
| Herren Bundesräte | 7 z.K. |
| Herren Generalsekretäre | 7 z.K. |
| Bundeskanzlei | 5 z.K. (Br, FC, AC, Wa, Reg) |



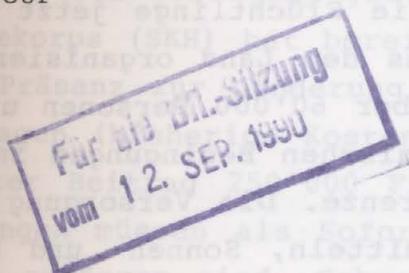


EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713.44-VR/CUP

Bern, den 11. September 1990

o.124.30



An den Bundesrat

Aussprachepapier

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

1. Allgemeine Lage

Die vom humanitären Standpunkt aus momentan gravierendste Auswirkung der Golfkrise betrifft die Situation von im Irak und in Kuwait arbeitenden Ausländern, die im benachbarten Ausland Zuflucht gesucht haben. Vor der Invasion haben im Irak und in Kuwait über 2,5 Millionen Gastarbeiter gelebt, wovon etwa 60 % Ägypter, 20 % Asiaten und der Rest Staatsangehörige verschiedener nahöstlicher und anderer Staaten sind.

Die Ausreise der vom Irak nicht daran gehinderten Ausländer - der grossen Mehrzahl - hat sich unterdessen zu einem wahren Exodus entwickelt. Das grosse Problem besteht in der Weiterreise dieser Leute in ihre Heimatländer, die meist nicht in der Lage sind, die notwendigen Transporte zu organisieren. Eine Hilfe der internationalen Gemeinschaft erscheint immer mehr unerlässlich.

Besonders dramatisch ist die Lage in Jordanien, wo allein während des Monats August 268'000 Ausländer eingereist sind. Zu dieser Zahl kommen täglich neue Flüchtlinge in grosser Zahl, während die Ausreisemöglichkeiten nach wie vor sehr beschränkt sind. Die jordanischen Behörden halten die Flüchtlinge jetzt auf der Grenze zurück, bis ihre Abreise aus dem Land organisiert ist. Bereits Ende August befanden sich über 60'000 Personen unter schwierigsten klimatischen und hygienischen Bedingungen in der Wüste auf der irakisch-jordanischen Grenze. Die Versorgung dieser Flüchtlinge mit Wasser, Nahrungsmitteln, Sonnen- und Kälteschutz und medizinischer Betreuung stellt die Hilfsorganisationen vor fast unlösbare Probleme. Der Ausbruch vor Seuchen ist zu befürchten. Weniger im Rampenlicht stehend, aber potentiell ebenfalls sehr besorgniserregend, ist die Lage an der irakisch-türkischen und irakisch-jordanischen Grenze.

In Jordanien kommt aufgrund der geschilderten Situation und der unhaltbaren Zustände dem raschen Weitertransport der Flüchtlinge allererste Priorität zu. Der Katastrophenhilfskoordinator der Vereinten Nationen (UNDRO), der mit der Koordination der Hilfsmassnahmen betraut ist, hat die Internationale Organisation für Migrationen (OIM), eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf, die ausserhalb des UNO-Systems steht und der die Schweiz angehört, eingeladen, die Aufsicht über eine Heimschaffungsaktion zu übernehmen. Der Generaldirektor der OIM hat sich am 6. September mit einem dringenden Appell an sämtliche Staaten gewandt, seiner Organisation dafür die notwendigen Transportkapazitäten - vor allem Flugzeuge, aber auch Schiffe - und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Daneben stehen die internationalen Hilfsorganisationen (IKRK, andere Rotkreuzorganisationen, Organisationen des UNO-Systems) nach wie vor vor der Aufgabe, den Flüchtlingen an Ort und Stelle Hilfe zu leisten. Auch auf diesem Gebiet ist die Schweiz gefordert, ihren finanziellen und materiellen Beitrag zu leisten.

2. Bisherige Massnahmen der Schweiz

Bereits am 20. August hat die Eidgenossenschaft dem IKRK zugunsten der Flüchtlinge in Jordanien Nahrungsmittel im Wert von 580'000 Franken zur Verfügung gestellt. Das schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) hat bereits mit Materiallieferungen und personeller Präsenz zur Linderung der Not in den Flüchtlingslagern beigetragen (bisherige Kosten 500'000 Franken), während der OIM als erster Beitrag 250'000 Franken überwiesen worden sind. Diese Leistungen müssen als Sofortmassnahmen betrachtet werden, die jetzt zu ergänzen sind. Schweden hat beispielsweise bereits letzte Woche Beiträge von gegen 15 Millionen Franken angekündigt.

3. Zusätzliche Leistungen der Schweiz

Die beiliegende Notiz der Abteilung humanitäre Hilfe und SKH gibt eine Uebersicht über die sich bietenden Möglichkeiten für zusätzliche schweizerische Sofortmassnahmen sowie über den ins Auge zu fassenden finanziellen Rahmen von zehn Millionen Franken. Sie soll es dem Bundesrat erlauben, die Situation zu erörtern und im Hinblick auf einen raschen Bundesratsbeschluss richtungsweisende Vorgaben zu erlassen. Besonders was die mögliche Stellung eines Grossraumflugzeugs zur Heimschaffung von Flüchtlingen aus Jordanien betrifft, ist eine möglichst schnelle Entscheidung notwendig.

Was die mittelfristige finanzielle Hilfe an von der Golfkrise unmittelbar (Nachbarländer) oder mittelbar (Herkunftsländer der Gastarbeiter im Nahen Osten und in Asien, vom Handelsboykott besonders tangierte Länder in Ost- und Mitteleuropa, Türkei) betroffene Staaten betrifft, so wird dem Bundesrat in dieser Hinsicht demnächst ein weiteres Aussprachepapier unterbreitet werden.

o.222.M.O. - SHG/HEC

Bern, 11. September 1990

Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe
Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH

Beilage der Abteilung humanitäre Hilfe und SKH

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

1. Bisherige/laufende Aktionen zugunsten der Flüchtlinge in Jordanien

Seit Beginn der Flüchtlingsproblematik hat die DEH, Abteilung humanitäre Hilfe und SKH, ab 20.8.90 folgende Massnahmen ergriffen:

- Fr. 580'000.-- dem IKRK für Nahrungsmittelhilfe zugesagt (bereits am 20. August 1990);
- in Zusammenarbeit mit dem IKRK die Trinkwasserverteilung unterstützt: Wassertanks, Wasserverteilanlagen, Wasserkanister sowie die zugehörigen Fachleute zum Einrichten derselben;
- 500 Mehrzweckplachen, 100 Pyramidenzelte geliefert und unter Leitung von Fachleuten aufgestellt;
- Weitere SKH-Spezialisten: 1 Einsatz-Koordinator, 2 Logistiker, 1 Flight-Dispatcher, 2 Funker (inkl. Funkgeräte) den betreffenden Organisationen (IKRK, IOM, UNDRO) zur Verfügung gestellt;
- Fr. 250'000.-- der IOM (International Organisation for Migration) zugesagt.

2. Massnahmen, die zur Zeit geprüft werden:

- Die UNRWA (United Nations Relief and Work Agency for Palestinian Refugees in the Near East) hat Ende August den 6-Monate Bedarf an Backmehl (von der Schweiz finanziert: 1000 t, von anderen Donatoren: 1400 t) via den Hafen Akaba erhalten. Ein Teil davon kann den Nothilfe-Programmen anderer internationaler Organisationen zur Verfügung gestellt werden anstelle von teuren Luft-Transporteⁿ; müsste aber in ein paar Monaten durch entsprechende Nachlieferungen ersetzt werden. Gespräche darüber finden zwischen Vertretern der jeweiligen Organisationen in Amman statt.
- Gesuche von UNICEF (Aufbau von Transitlagern) und WFP (Grundnahrungsmittel) sind in Bearbeitung.
- Zusätzliche Hilfsgesuche des IKRK werden erwartet.
- Ein Gesuch vom Schweizerischen Roten Kreuz zuhanden des Jordanischen Roten Halbmonds ist in Vorbereitung (Zelte, Nahrungsmittel).

3. Gestiegene Bedürfnisse

In den letzten Tagen hat sich gezeigt, dass die Bedürfnisse weiter zunehmen. Neben der bekannten Lage in Jordanien dürften Probleme von ähnlicher Grössenordnung an der irakisch-türkischen bzw. irakisch-iranischen Grenze bestehen.

Bei der humanitären Hilfe muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen

a) Heimschaffung

Für die als höchste Priorität eingestufte Heimschaffung kommt in erster Linie eine Aktion in enger Zusammenarbeit mit der IOM in Frage. Ein entsprechendes Gesuch wurde am 6.9.1990 gestellt. Die IOM hat die Gesamtübersicht und kann beurteilen, wer aus welchem Transitland mit welchem Transportmittel wohin zurückgeschafft werden kann bzw. wo noch Transportkapazitäten, logistische Unterstützung und finanzielle Mittel benötigt werden. Grundsätzlich bestehen zwei Varianten für Hilfe aus der Schweiz:

- der Bund (z.B. das SKH) chartert ein grosses Passagierflugzeug und stellt es der IOM zur Verfügung. Während eines Monats kostet dies 5-6 Millionen Franken;
- der Bund stellt der IOM die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung

Es ist zu entscheiden, welche der beiden Varianten besser den Bedürfnissen gerecht wird und einen höheren innen- und aussenpolitischen Stellenwert besitzt.

- b) Vorübergehende Hilfe an die Gestrandeten Für die vorübergehende Hilfe an die Gestrandeten (Zelte/Schatten, Wasserversorgung, medizinische Betreuung, Nahrungsmittel, andere Grundbedürfnisse) stehen die unter Punkt 2 erwähnten Gesuche im Vordergrund: Welternährungsprogramm (WFP), UNICEF, ev. UNRWA, Rotkreuzorganisationen und andere Hilfswerke.

Zusätzlich zu den bereits laufenden Aktionen, deren gesamte Kosten sich auf ca. 1,5 Millionen Franken belaufen werden, sind weitere Hilfeleistungen in der Grösse von mindestens 4 Millionen Franken dringend benötigt.

- c) Hilfe an die Zurückgekehrten (wo Hunderttausende direkt und ein Mehrfaches davon indirekt betroffen sind, indem die Ueberweisungen "aus dem Golf" ausbleiben)

Die Hilfe in den Heimatländern der Flüchtlinge ist nicht Gegenstand dieser Zusammenfassung.

4. Koordination und logistische Unterstützung

- UNDRO (United Nations Disaster Relief Organization) ist die "lead agency";
- IOM ist in erster Linie für die Heimschaffung zuständig;